Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.01.2022
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:58 Uhr
Ort, Raum:	Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 01.12.2021

2 Feuerwehrwesen - Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

3 Antrag zur Beauftragung eines Fachanwaltes zur Umsetzen der Maßmahmen des Bürgerentscheids "Keine Deponie der Klasse 1 in Helmstadt"

4 Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für dringliche Reparaturmaßnahmen an innerörtlichen Gemeindestraßen und -wegen

5 Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe

6 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Rückbau des Anbaues am Gebäudebestand sowie Herstellung von zwei KFZ-Stellplätzen auf Fl.Nr. 1070, Am Klingengraben 4, Holzkirchhausen

7 Angebotseinholung zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes

Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021

8.2 Ärztliche Versorgungssituation in der Region Würzburg

8.3 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung; Postversand Top Ö4 vom 10.11.21

8.4 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung; Welzbachhalle

8.5 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides vom 08.12.2021

8.6 Wasserrecht; Kenntnisgabe einer beschränkten Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Trinkwasserbrunnen und als Brauchwasser, Fl.Nr. 2296 Helmstadt

8.7 Kommunalfinanzen in Zeiten der Pandemie - Ein Überblick; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Dezember 2021

8.8 Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und ihrer Ausschüsse sowie Bürgerversammlungen; Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Rahmen des Rechts zur Sitzungsordnung bzw. des Hausrechts

8.9 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

8.10 Zensus für die Gemeinden des Landkreises Würzburg

8.11 1250 Jahrfeier, Sachstand

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim	
Fiederling, Sylvia	
Haber, Bernhard	
Haber, Matthias	
Kuhn, Volker	abwesend ab TOP 3 öT
Lurz, Christiane	
Lurz, Harald	
Martin, Edgar	
Menig, Heinz	
Mundelsee, Felix	
Schätzlein, Bernd	
Schlör, Bruno	
Schuck, Petra	

Schriftführer/-in

Fries, Luisa

Gäste/Referenten

Diem, Alexander	zu TOP 2 öT
Dornbusch, Kurt, 1. Kommandant der FFW Holzkirchhausen	zu TOP 2 öT
Schmidberger, Stefan, 1. Kommandant der FFW Helmstadt	zu TOP 2 öT
Stöcklein, André, 2. Kommandant der FFW Helmstadt	zu TOP 2 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Oberdorf, Elke	entschuldigt

Gäste/Referenten

Erb, Christian, 2. Kommandant der FFW Holzkirchhausen	zu TOP 2 öT - entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 01.12.2021

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.12.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Feuerwehrwesen - Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat in öffentlicher Sitzung am 04.11.2020 beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan durch einen externen Dienstleister erstellen zu lassen. Das Ingenieurbüro für Feuerwehrwesen IB-Diem, Lappersdorf, wurde daraufhin mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans beauftragt.
Herr Diem stellt nach Beteiligung der örtlichen Feuerwehrkommandanten den der Sitzungseinladung beigefügten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans vor.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.230,45 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

x einmalig ☐ laufend

x Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Hinweis: Der Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.700,50 € kann um 10 % auf **4.230,45 €** reduziert werden, da sich alle an der Ausschreibung beteiligten Kommunen für die Auftragserteilung an das Unternehmen IB-Diem ausgesprochen haben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf des Feuerwehrbedarfplans zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag zur Beauftragung eines Fachanwaltes zur Umsetzen der Maßmahmen des Bürgerentscheids "Keine Deponie der Klasse 1 in Helmstadt"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2021 beantragen die Marktgemeinderatsmitglieder Sylvia Fiederling und Felix Mundelsee die Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Fachanwaltes zur Umsetzung der Maßnahmen des Bürgerentscheides „Keine Deponie der Klasse 1 in Helmstadt“. Der folgende Beschlussvorschlag wurde von den vorgenannten Marktgemeinderatsmitgliedern formuliert und um den Zusatz „mit einer Erstberatung“ ergänzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, schnellstmöglich einen Fachanwalt mit einer Erstberatung zu beauftragen, um alle weiteren zulässigen rechtlichen Möglichkeiten gegen die geplante DK 1 Deponie der Fa. SBE GmbH & Co.KG ausschöpfen zu können, um diese auf dem Gebiet der Marktgemeinde Helmstadt zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **8**
Nein: **5**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für dringliche Reparaturmaßnahmen an innerörtlichen Gemeindestraßen und -wegen

Sachverhalt:

Mit Mail vom 15.12.2021 wird von Marktgemeinderatsmitgliedern auf dringliche Reparaturmaßnahmen an innerörtlichen Gemeindestraßen und -wegen hingewiesen. Dem Antrag wurden Bilder der schadhaften Stellen beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beiden angezeigten Schäden im Jahr 2022 im Rahmen der laufenden Maßnahme BA 07 zu beseitigen. Hierfür sind im Haushalts 2022 zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 10.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0.6300.5130 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**2**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Mitteilungsblätter der vier Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt werden seit dem 01.01.2015 vom MaGeTa-Verlag mit der nachfolgenden Auflagenanzahl monatlich herausgegeben.

Markt Helmstadt	1.170 Exemplare
Gemeinde Holzkirchen	450 Exemplare
Markt Remlingen	700 Exemplare
Uettingen	900 Exemplare

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter lagen in den Jahren 2018 - 2020 bei rund 56.000,00 €/Jahr. Diese Kosten wurden bisher durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden und durch die VGem getragen.

In der Gemeinde Waldbüttelbrunn und beim Markt Höchberg fallen nach Auskunft der Verwaltungen für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren (WBB) bzw. 5.800 Exemplaren (Höchberg) kein(e) nennenswerte(r) Aufwand/Kosten an.

Auf Grund personeller Veränderungen mussten nunmehr bei der VGem generelle Überlegungen angestellt werden, wie die Organisationsstrukturen und die Aufgabenzuweisungen an die veränderten personellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Hiervon war u.a. auch die Arbeits- und Ablauforganisation für die Erstellung der gemeindlichen Mitteilungsblätter betroffen.

Die VGem-Bürgermeister und die VGem-Verwaltung haben diesbezüglich erstmalig am 23.09.2021 gemeinsam mit dem MaGeTa-Verlag Überlegungen angestellt, den Personal- und Kostenaufwand für die Herausgabe der gemeindlichen Mitteilungsblätter spürbar zu optimieren.

Die Besprechung endete mit dem Ergebnis „Aus vier mach WIR!“, was letztlich auch schon in einigen anderen gemeindlichen Zuständigkeitsbereichen (z.B. VGem-Homepages, VGem-App, Sitzungsmanagement Session mit Ratsinformations-, Bürgerinformationssystem und Mandatos iPad-App, Mobile Device Management für iPads, Riskmanagement Winterdienst mit Mobiworx, Spielplätze mit Argos, Einheitliche Handhabung zur Änderung des Kommunalabgabengesetztes im Bereich des Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrechts u.a.) erfolgreich umgesetzt und angeboten wird.

Inhaltlich deckungsgleiche Beiträge wie z.B. Veröffentlichungen von Behörden, Apothekennotdienste u.ä. erscheinen künftig in einer Gesamtausgabe zentral unter der Rubrik „VGem“, die Veröffentlichungen der gemeindlichen Mitteilungen, Vereinsnachrichten, Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine und sonstiger Organisationen erfolgen wie bisher unter den Rubriken der einzelnen Mitgliedsgemeinde.

Auf Basis eines vom Verlag erstellten ersten Entwurfs des „neuen“ Mitteilungsblattes wurden bei einem gemeinsamen zweiten Besprechungstermin am 11.11.2021 verschiedene Optimierungen und grundsätzliche Fragestellungen besprochen. Das Layout der VGem-Gesamtausgabe wird -wie bisher- vom Verlag erstellt, außerdem nimmt der Verlag die Privat-, Firmen- und Vereinsanzeigen direkt entgegen. Der Veröffentlichungsumfang von Vereinsnachrichten wird vorerst auf max. 12 Seiten/Jahr und Verein beschränkt. Die Sitzungsniederschriften werden künftig nicht mehr abgedruckt. Diese können -wie hinlänglich bekannt sein dürfte- **seit Mai 2008** über das Bürgerinformationssystem (BIS) der VGem jederzeit eingesehen werden. Der Link zum BIS der VGem Helmstadt wird -wie bisher- in jeder Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Zusätzlich wird der Aufruf über einen abgedruckten QR-Code einfach und schnell möglich sein.

Im Rahmen der hierzu in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 16.12.2021 geführten Sachdiskussion wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Bürgermeister selbstverständlich auch künftig einzelne wichtige Artikel oder Punkte aus den Sitzungen des örtlichen Gremiums selbst erstellen können, welche dann in der VGem-Ausgabe in der jeweiligen gemeindlichen Rubrik abgedruckt werden.

Mit der künftigen „Aus vier mach Wir-Ausgabe“ des Mitteilungsblattes wird also nicht nur einem erforderlichen Kosten- und Umweltbewusstsein Rechnung getragen, sondern insbesondere durch die gemeinsame Auflagenanzahl von rund 3.200 Stück und das breitere „neue“ Verteilungsgebiet wird sich die Attraktivität und das allgemeine öffentliche Interesse sicher schnell zunehmen. Die Gesamtausgabe kann und soll selbstverständlich auf weiterhin über die gemeindlichen Homepages, im BIS der VGem und über die VGem-App angeboten werden.

Die Druckkosten der monatlichen Gesamtausgabe wurden vorläufig mit ca. 1.300,00 €/Monat (netto) kalkuliert. Die jährlichen Gesamtkosten werden sich somit voraussichtlich halbieren und künftig komplett aus dem Haushalt der VGem Helmstadt finanziert.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, die in der VGem-Verwaltung erforderlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Herausgabe der Mitteilungsblätter zu befürworten. Der vorstehend dargestellten Vorgehensweise für die Herausgabe eines monatlichen gemeinsamen Mitteilungsblattes wurde zugestimmt. Der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Daniel Bachmann, wurde ermächtigt einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit dem MaGeTA-Verlag zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**5**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Rückbau des Anbaues am Gebäudebestand sowie Herstellung von zwei KFZ-Stellplätzen auf Fl.Nr. 1070, Am Klingengraben 4, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.12.2021, eingegangen am 13.12.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Rückbau des Anbaues am Gebäudebestand sowie die Herstellung von zwei KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070 von Helmstadt. Auf diesem Grundstück besteht bereits ein Wohnhaus mit der Anschrift Hallstattstraße 12; nun soll ein zweites Wohngebäude auf diesem Grundstück entstehen, welches in Fortführung der bestehenden Nummerierung die Lagebezeichnung „Am Klingengraben 4“ erhalten wird.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Gemäß Satzung hat jeder Grundstückseigentümer das Recht auf **einen** Hausanschluss (Wasser und Kanal); das Grundstück ist bereits über die Hallstattstraße erschlossen. Die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung und der Entwässerung des neu geplanten Wohnhauses soll gemäß Planung über die bereits bestehenden Anschlüsse der Hallstattstraße 12 erfolgen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Angebotseinholung zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 unter Tagesordnungspunt 10 beschlossen, dass für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes drei Angebote eingeholt werden sollen. Eine Festlegung der für die Angebotseinholung in Frage kommenden Fachbüros/Fachplaner ist nicht erfolgt.

An der Situation der Arbeitsauslastung in der VGem Helmstadt hat sich seit der letzten Beratung nichts geändert, die entsprechende Mitteilung ist in den Unterlagen der Sitzung vom 28.7.2021.
Mit Email vom 11.1.2022 ging hierzu eine Sachstandsanfrage gemäß § 28 GeschO ein, die mit diesem Tagesordnungspunkt beantwortet wird.
Die weiteren dort aufgeworfenen Fragen bezüglich der Spekulationen über die Eigentumsverhältnisse wurden an die Verwaltung zur Klärung der Befangenheit, möglicher Behandlung im nicht-öffentlichen Teil und Datenschutzgesichtspunkten weitergegeben. Eine Beantwortung kann daher zurzeit nicht erfolgen.
Da in der Verwaltung momentan keine Kapazitäten für die Auswahl eines geeigneten Büros für den Sachverhalt vorhanden sind, kommt entweder eine Vertagung oder eine Auswahl durch die antragstellenden Marktgemeinderäte in Betracht.

Der Markgemeinderat wird um Beratung und Festlegung der in Frage kommenden Fachbüros/Fachplaner gebeten.

Marktgemeinderat Schätzlein nennt auch die Möglichkeit, Kontakt mit Behörden, wie z. B. das Wasserwirtschaftsamt, das Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Regierung von Unterfranken, etc. aufzunehmen und sich über geeignete Fachbüros zu informieren.

Es soll zudem auch noch geklärt werden, ob Marktgemeinderatsmitglieder betroffene Flächen haben und, ob diese dann rechtlich gesehen an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die folgenden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes aufzufordern.

1. Landschaftspflegeverband
2. Landschaftsarchitektin Miriam Glanz
3. Arc Grün Ingenieure

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**2**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der VGem-Verwaltung am 11.01.2021 erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 8.2 Ärztliche Versorgungssituation in der Region Würzburg

Sachverhalt:

Vor kurzem fand das 6. Gesundheitsforum der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Würzburg statt. Bei diesem Gesundheitsforum informierte u.a. Herr Adam Hofstätter (Fachreferent Regionale Versorgung und Politik) für die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) zur (haus)ärztlichen Versorgung in Stadt und Landkreis Würzburg.

Mit der Sitzungseinladung wurde die Präsentation von Herrn Hofstätter zur Versorgungssituation übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.3 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung; Postversand Top Ö4 vom 10.11.21

Sachverhalt:

Mit Email vom 07.01.2021 stellen die Marktgemeinderäte Bernhard Haber, Edgar Martin und Bernd Schätzlein verschiedene Fragen bezüglich der Bearbeitung des TOP Ö4 vom 10.11.2021.

Folgende Fragen sind vom Bürgermeister gem. § 28 a.a.O zu beantworten:

1. Wann wurde der Antrag nun definitiv gestellt?

Von der Bauverwaltung wurde der Beschluss des Marktgemeinderates Mitte Dezember an den Regionalen Planungsverband zur Kenntnis gegeben. Hierauf erhielt die Bauverwaltung am 11.01.2022 Antwort, dass voraussichtlich am 02.05.2022 die nächste Sitzung des Planungsausschusses stattfindet. Für diese wird nun ein Antrag in Rücksprache mit dem Planungsverband entworfen und nach Fertigstellung zugeschickt.

2. Ist der Antrag beim Planungsverband eingegangen?

Siehe 1.

3. Warum wird der Antrag, trotz wiederholten schriftlichen Antrags <u>an</u> den Bürgermeister, nicht zur Kenntnis gegeben?

Siehe 1.

4. Weshalb wird vom Bürgermeister, trotz wiederholten schriftlichen Antrags,

- weder mitgeteilt, ob der Antrag gestellt wurde,
- weder evtl. Hinderungsgründe mitgeteilt
- noch gem. §9(2) a.a.O. der Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses nachvollzogen, um auskunftsfähig zu sein?

Über Vorgänge die sich noch nicht abgespielt haben, kann naturgemäß weder die Bauverwaltung noch der Bürgermeister Auskunft geben.

Ein allgemeines gesetzliches Auskunfts- oder Akteneinsichtsrecht des einzelnen Gemeinderatsmitglieds besteht nach der Gemeindeordnung nicht (vgl. BayVGH, B. v. 15.12.2000 – 4 ZE 00.3321 – BayVBl 2001, 666; U. v. 06.09.1989 – 4 B 89.00015 – BayVBl

1990, 278; U. v. 25.02.1970 – 150 IV 68 – BayVBl 1970, 222; ausdrücklich nicht entschieden: BayVGH, B. v. 11.02.2014 – 4 ZB 13.2225 – BayVBl 2014, 405). Individuelle gesetzliche Einsichtsrechte der Gemeinderatsmitglieder bestehen nur hinsichtlich der Niederschriften (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO) und Prüfungsberichte (Art. 102 Abs. 4 GO).

Angemessene Nachfragen, die den Ablauf des Geschäftsgangs nicht behindern werden dennoch sowohl vom Vorsitzenden als auch von der Bauverwaltung jederzeit beantwortet.

5. Muss für eine solche, an für sich einfachste Information, erst beim Planungsverband oder der VGem nachgefragt werden, obwohl der Bürgermeister hierfür zuständig ist und dies leicht in Erfahrung bringen könnte?

Siehe 4.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.4 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung; Welzbachhalle

Sachverhalt:

Mit Mail vom 16.12.2021 bittet ein Mitglied des Marktgemeinderates den 1. Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage:

Welcher Architekt wurde wann mit der notwendigen Ausschreibung bezüglich der Reparatur des Daches der Welzbachhalle beauftragt?

Für die Ausschreibung wurden folgende Architekten kontaktiert:

Architekt Kempf, Helmstadt: Hat momentan keine Kapazitäten, da er mit dem Bau des Ärztehaus ausgelastet ist.

Baunach und Partner, Helmstadt: Herr Matthias Baunach hat bereits zugesagt ein Angebot über die Ausschreibung zu erstellen. Hierzu hatte er mehrere Rückfragen an die Bauverwaltung gerichtet, die sich in Klärung befinden. Das Büro ist erst wieder seit der KW 2 besetzt.

Sobald ein Angebot vorliegt wird dies dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.5 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides vom 08.12.2021

Sachverhalt:

Die Verwendungsbestätigung für die Kanalauswechslung in der Bayernstraße/Turnhallenweg/Uettinger Straße und Inlinersanierung Stauraumkanal und Bauabschnitt 07 Teil 1 im Ortsteil Holzkirchhausen wurde am 21.09.2021 im Rahmen der RZWas 2018 beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vorgelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Bewilligungsbescheid vom 08.12.2021 eine Zuwendung in Höhe von **542.311,50 Euro** gewährt.

Hinweis:

Der Bewilligungsbescheid für die Sanierung der Hauptwasserleitungen in der Bayernstraße/Turnhallenweg und Uettinger Straße steht noch aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
x	Gesamteinnahmen in Höhe von		542.311,50 €
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+	542.311,50 €
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

x im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.7000.3610

x einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.6 Wasserrecht; Kenntnisgabe einer beschränkten Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Trinkwasserbrunnen und als Brauchwasser, Fl.Nr. 2296 Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamts Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – vom 07.08.2017 hatte die Fa. CEMEX Kies&Splitt GmbH die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für den o.g. Nutzungszweck erhalten.

Mit Bescheid vom 01.12.2021 hat die Fa. CEMEX&Beuerlein GmbH u. Co. KG nun einen neuen Wasserrechtsbescheid erhalten, in dem die jährliche Entnahmemenge und die Nutzungszwecke aktualisiert und konkretisiert wurden.

Der bisherige und der aktualisierte Bescheid werden hiermit zur Kenntnis gegeben; ein Lageplan zur örtlichen Situation ist ebenfalls beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.7 Kommunalfinanzen in Zeiten der Pandemie - Ein Überblick; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Dezember 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Dezember 2021, wurde der Artikel „Kommunalfinanzen in Zeiten der Pandemie - Ein Überblick“ von Herrn Hans-Peter Mayer veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.8 Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und ihrer Ausschüsse sowie Bürgerversammlungen; Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Rahmen des Rechts zur Sitzungsordnung bzw. des Hausrechts

Sachverhalt:

Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat auf Grund der sich verschärfenden Pandemielage ein neues IMS mit aktualisierten Empfehlungen zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien sowie Bürgerversammlungen herausgegeben. Mit der Sitzungseinladung wurde das IMS vom 29.11.2021, Az.: B1-1414-17, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.9 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

Sachverhalt:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist das fachübergreifenden Zukunftskonzept der Bay. Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Die Ziele und Grundsätze der landesweit raumbedeutsamen Festlegungen sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Der LEP stellt das wesentliche Instrument zur Verwirklichung des Leitziels bay. Landesentwicklungspolitik dar - Die Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Dabei hat der LEP folgende wesentliche Aufgaben:

- die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen,
- die vorhandenen Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu vermeiden,
- alle raumbedeutsamen Fachplanungen zu koordinieren,
- Vorgaben zur räumlichen Entwicklung für die Regionalplanung zu geben.

Der Bay. Ministerrat hat am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP-E zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden Änderungen in folgenden drei Themenfeldern vorgenommen:

- Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
- Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
- Für nachhaltige Mobilität

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind auch die Kommunen zu beteiligen. Hierzu kann der Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Hinweise, Anregungen oder Einwendungen nur unter Angabe der betroffenen Änderungsstelle. Frist ist der 01. April 2022. Stellungsnahmen sind sinnvollerweise auch dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnis zu geben für die Verwendung dessen eigener Stellungnahme.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.10 Zensus für die Gemeinden des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Am 15. Mai 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Aus diesem Grund wurde für den Landkreis Würzburg eine zentrale Erhebungsstelle eingerichtet. Zuständig ist die Erhebungsstelle für die Organisation und Koordination der Durchführung des Zensus 2022. Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. In Deutschland ist der Zensus eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe (Befragung von Haushaltsstellen) ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Aktuell kümmert sich unsere Erhebungsstelle um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von Interviewerinnen und Interviewern (Erhebungsbeauftragte). Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs kommt insbesondere der Anwerbung von Erhebungsbeauftragten, auch im Landkreis Würzburg, eine besondere Bedeutung zu. Ein Konzept – zum Schutz der Erhebungsbeauftragten und auskunftspflichtigen Personen - über grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Personenerhebung bei Begehung, Kontaktaufnahme und persönlicher Befragung, existiert bereits.

Der Landkreis bittet um Ihre Unterstützung bei der Anwerbung von Interviewerinnen und Interviewern. Interessierte, geeignete Bürgerinnen und Bürger können sich direkt an die Erhebungsstelle beim Landkreis Würzburg (Günterslebener Straße 43, 97209 Veitshöchheim, ☏ 0931/730497-11) wenden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.11 1250 Jahrfeier, Sachstand

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 jährt sich die erste urkundliche Erwähnung von Helmstadt im Jahr 772 nach Christus. Bereits im Jahr 2018 begannen erste Planungen und Überlegungen für eine 1250 Jahrfeier. Zudem ist eine Vortragsreihe geplant und das Jubiläum sollte in verschiedene Veranstaltungen eingeplant werden. In den letzten 2 Jahren waren nur wenige

Planungstreffen überhaupt rechtlich zulässig, in der momentanen Situation ist in keiner Weise abzusehen, ob und in welcher Form ein Fest stattfinden kann.
Der Markt Rimpar (Ortsteil Gramschatz) begeht dieses Jahr ebenfalls sein 1250 Jubiläum. Während die pandemischen Voraussetzungen in Rimpar gleich sind, ist die Schlagkraft eines Ortes mit 8000 Einwohnern und einer eigenen großen Verwaltung nicht mit dem Markt Helmstadt vergleichbar, wo das fest nahezu ausschließlich durch ehrenamtlich Tätige, insbesondere die Vereine getragen wird.
Bis zum 15.1. waren die Vereine aufgefordert, ihre Konzepte für den geplanten Jubiläumspfingstmarkt mitzuteilen. Glücklicherweise ist von fast allen Vereinen eine Rückmeldung erfolgt (Beispielsweise Melomania, Gartenbauverein, TV Helmstadt, FC Helmstadt, Schützen usw.).
Angesichts der unsicheren Lage kann keinem Verein zugemutet werden ein großes Risiko einzugehen, zudem stehen die Wünsche derer die das Fest überhaupt erst ermöglichen für mich als Bürgermeister an erster Stelle. So wurden bereits verschiedene Wünsche geäußert, auf die in der nächsten Planungs-Sitzung eingegangen wird.
Auch die Frage, ob man das Fest verschiebt, ausfallen lässt oder im Hinblick auf die in den letzten beiden Sommern erfolgten Lockerungen durchführt wird ebenfalls dort diskutiert.
Selbstverständlich kann nicht erwartet werden, dass mit wenigen Wochen Vorlauf aufwendige Aufführungen einstudiert werden, zumal momentan aufgrund der Infektionsschutzverordnung ein Training verboten ist.
Möglicherweise wird auch nur ein Festgottesdienst mit anschließendem kleinem Festakt möglich sein.
Da das Fest durch die Vereine getragen wird, soll diese Entscheidung in Abstimmung mit diesen getroffen werden. Momentan überwiegt offenbar die Bereitschaft lieber ein kleineres als gar kein Fest abzuhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, den Räten wird Gelegenheit zur Diskussion und Nachfrage gegeben.

Tobias Klembt	Luisa Fries
Vorsitzender	Schriftführer